

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1804

5 (30.1.1804)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-759319](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-759319)

Numero 5. Montag, den 30sten Januar 1804.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

Avertissements.

1. Declaration wegen des den Kindern aus Ehen zwischen Personen von verschiedenem Glaubens-Bekennnisse zu ertheilenden Religions-Unterrichts. De Dato Berlin, den 21. November 1803.

Seine Königliche Majestät von Preussen etc. haben in Erwägung gezogen, daß die Vorschrift des Allgemeinen Land-Rechts Theil 2. Titel 2. §. 76., nach welcher bey Ehen zwischen Personen verschiedenem Glaubens-Bekennnisses die Söhne in der Religion des Vaters, die Töchter aber in dem Glaubens-Bekennnisse der Mutter, bis nach zurückgelegtem vierzehnten Jahre unterrichtet werden sollen, nur dazu diene, den Religions-Unterschied in den Familien zu verewigen, und dadurch Spaltungen zu erzeugen, die nicht selten die Einigkeit unter den Familien-Gliedern zum großen Nachtheil derselben untergraben.

Höchstdieselben setzen daher hierdurch allgemein fest: daß eheliche Kinder jedesmal in der Religion des Vaters unterrichtet werden sollen, und daß zu Abweichungen von dieser gesetzlichen Vorschrift kein Ehegatte den andern durch Verträge verpflichten dürfe. Uebrigens verbleibt es auch noch fernerhin bey der Bestimmung des §. 78. a. a. Ort des Allgemeinen Land-Rechts, nach welcher Niemand ein Recht hat, den Eltern zu widersprechen, so lange selbige über den ihren Kindern zu ertheilenden Religions-Unterricht einig sind.

Seine Königl. Majestät befehlen sämtlichen Landes-Justiz, Collegien und Gerichten, insbesondere den Consistorien und vormundschaftlichen Behörden, sich nach dieser Declaration gebührend zu achten, und soll dieselbe gedruckt und zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Gegeben Berlin, den 21. November 1803.

(L. S.)

Friedrich Wilhelm.

v. Goldbeck. v. Massow.

Diese allerhöchste Declaration wird daher hiermit zur allgemeinen Wissenschaft gebracht.

Murich, den 9. Januar 1804.

Königl. Ostfr. Regierung.

2. Das unter dem 1sten November 1799 erlassene Publicandum, wodurch das Publicum angewiesen worden, sich bey der Passage des Ericshafensweges nach den Bestimmungen und Vorschriften der Societät gebührend zu richten, wird hiedurch nicht nur erneuert, sondern auch dahin erweitert, daß solcher von Frachtwagen, außer den Zeiten, wo die Societät solches nachgeben möchte, gar nicht befahren werden; überhaupt aber Niemand die Societät in ihrem Eigenthum und sonstigen Rechten und Befugnissen kürzen und stören solle, wenn ein solcher sich nicht der Pfändung durch die Officianten und Pächter der Societät, so wie auch den rechtlichen Folgen einer etwaigen Pfand-Weigerung aussetzen will.

Hiernach hat sich also jedermann gebührend zu achten.

Signaturum Murich, am 5. Januar 1804.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

Citationes Creditorum.

1. Auf den im Berumer Amts-Hypotheken-Buche, Nesmer Bogtey, Nro. 177. registrirten, von den Bohnencampschen Brüdern herrührenden, anno 1770 zur Hälfte an Johann Willms verkauften und für die andere Hälfte auf die Geschwister Hegeler vererbten Heerd Landes in der Nesmer Grobe, welchen der Hausmann Heye Claassen propr. et liber. noie. nunmehr allein besitzt, finden sich folgende Capitalien ingrossiret,

- 1) 594 fl. sind eingetragen den 14. Februar 1741, litt. E. p. 402., so Besitzer von Johann Abels zinsbar aufgenommen;

- 2) 600 fl. und 233 rthlr. 3 sch. sind den 21sten Februar 1741 eingetragen, so Besitzer von Solmtz



- Folmtje Reemts zinsbar aufgenommen, ib. fol. 407.
- 3) 1299 rthlr. 14 sch. 10 w. sind eingetragen den 14. July 1741, litt. E. p. 461., so der Joh. Bohnencamp von A. v. Heidemarck zinsbar aufgenommen;
 - 4) 1072 fl. 7 sch. sind eingetragen den 16. August 1741, litt. E. p. 465., so Besitzer von Secr. Mentet Hayles zinsbar aufgenommen, und ist dieses Capital mit rückständigen Zinsen dem Dirck Aden Lottmann von des Creditoris Stieffohn und Bevollmächtigten H. Niemann den 30. September 1754 cediret, auch das dom. cess. eingetragen, L. G. p. 232.
 - 5) 650 rthlr., eingetragen den 20. September, litt. E. p. 479., so Joh. Bohnencamp von Bürgermeister Gittermann zinsbar aufgenommen;
 - 6) 300 rthlr., eingetragen den 21. September 1741, litt. E. p. 480., so Henric und Joh. Bohnencamp von Bürgermeisterin Danne Meyer zinsbar aufgenommen;
 - 7) 450 Mark, den 23. September 1741, litt. E. p. 482, von Friederich Michels in Hamburg;
 - 8) 4500 Mark Hamburgisch sind eingetragen den 23. September 1741, so Besitzer Hinrich Matthiassen in Hamburg zinsbar aufgenommen, litt. E. p. 484 v., eingetragen ex off. den 2. Februar 1759;
 - 9) 400 rthlr., den 6ten August 1742, litt. E. p. 536., für den Kaufmann Poppe Janssen. Angeblich sind diese Schuldposten schon vor lange getilget, indessen es haben so wenig die originale Documente als Quitungen über geschene Bezahlung beygebracht werden können, befalls denn dieserhalb das gewöhnliche Aufgebot zu erkennen gewesen, wie solches nachzusehen, dem Heye Claassen als Käufern der Hegelerschen postea Lannenschen Hälfte in den Verkaufs-Bedingungen zur Pflicht gemacht ist. Es werden demnach alle diejenigen, welche auf die über obgedachte Schulden aus ausgestellten Documente, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber einige Ansprüchen machen zu können vermögen, cum termino von 3 Monaten & præclusivo den 5ten März bevorstehend Morgens 9 Uhr anhero vorgeladen, um ihre Ansprüche mittelst Beybringung der Justificatorien zu verlaublichen, unter der Warnung: daß nach Ablauf dieses Termini

die aufgebottenen Instrumente amortisiret und die Löschung jener Schuldposten im Hypotheken-Buche erkannt werden solle.

Signatum Verum im Königl. Amtgerichte, den 14. November 1803. Kettler.

2. Es besitzet der Amts-Steuer-Rath Kettler einen Platz zu Seriem dieses Amtes jure crediti, welchen der Hinrich Altona von dem Joack Overwint im Jahre 1636 in antichretischen Besitz erhalten. Wenn nun von genannten jetzigen Besitzer auf die Wieder-Einlösung dieses Platzes gegen Abtrag der ansehnlichen Vorschüsse angetragen ist, von dem Daseyn und dem Aufenthalt der etwa nachgebliebenen Erben des genannten Joack Overwint aber keine Nachrichten zu erhalten gewesen sind; so werden hierdurch alle unbekannte Erben und Erbnehmer edictaliter vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und zwar spätestens in termino den 11. May 1804 zu melden, ihre Abstammung und Erbrecht zu documentiren und weitere Verfügung zu gewärtigen, mit der Warnung:

daß sie im Ausbleibungs-Fall damit præcludiret und das Eigenthum des Platzes als herrenloses Guth dem Fisco wird adjudicirt werden.

Signatum Esens im Amtgerichte, den 26. July 1803. Bölling.

3. Vom Stadt-Gerichte zu Aurich werden auf Instanz des Johann Ernst Friedrich Hagemann aus Bremen, alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem qualificirten Bürger und Gastwirth Conrad Bernhard Meyer und Frau Catharina Dorothea, geborne Dabemans, aus der Hand angekaufte Haus am Markte hieselbst, zum schwarzen Bären, mit Scheune, Warf, Garten, Eintrift und sonstigen Rechten und Gerechtigkeiten, Anspruch und Forderung, Näherkauf, oder ein den Ertrag der Nutzung schmälernbes Dienstabtheilungs-Pfand- oder sonstiges Real-Recht zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter vorgeladen, solche ihre Forderungen und Ansprüche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in dem auf den 5ten März 1804 angeetzten peremptorischen Termine des Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhause entweder in Person oder durch die hiesigen Justiz-Commissionen, Adv. Fisci Thering, Adj. Fisci Liaben, Stürenburg und Detmers anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen

Re-

Real-Ansprüche auf das Haus cum annexis praecludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Signatum Aurich in Curia, den 11. November 1803. Bürgermeistere und Rath.

4. Nachdem über des besorglich auf der Reise von Hull nach Danzig gegen Ende des Jahres 1802 mit seinem Schiffe, de goede Vriendschap, verunglückten Schiffers Dacke Janssen Dacken von Carolinen-Syhl insolvent befundene Vermögen, außer wenigen Mobilien, in 3000 fl. holl. bey der Carolinen-Syhl's Versicherung-Compagnie und dem Emden Schiff-Compact, sodann dem noch unentschiedenen Anspruch auf $\frac{1}{2}$ der Kaufgelder des bey Johann Hillerns Dnnen Concurs verkauften Schiffes hauptsächlich bestehend, auf Instanz seines Curatoris absentis, der generale Concurs eröffnet worden; so werden alle diejenigen, welche an des gedachten Dacke Janssen Dacken Vermögen Spruch und Forderung zu haben vermeynen, hiemit edictaliter vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino peremptorio den 27. Februar 1804 persönlich oder durch den hiesigen Justiz-Commissaire Steinmeyr ihre Ansprüche und Forderungen auf dem Amtgerichte anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Forderungen sie damit an die Masse präcludiret, und ihnen gegen die übrigen Creditoren ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

Wittmund im Amtgerichte, den 22. November 1803. Noehring.

5. Bey dem Stadtgericht zu Emden sind ad instantiam des Kaufmanns Hermannus Kappelhoff jun. daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von den Eheleuten Hinricus Mey und Ljalje Meyers privatim angekaufte Wohnhaus an der kleinen Osterstraße in Comp. 6. No. 64. b. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum termino von drey Monaten & reproductionis praeclusivo auf den 1sten März 1804 Vormittags um 10 Uhr zu Rathshause erkannt, sub comminatione: daß die Außenbleibenden mit allen ihren etwaigen Forderungen an das aufgebotene Grundstück werden präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Signatum Emdae in Curia, den 22. November 1803.

6. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Gastwirths Johann Ernst Frieberich Hagemann aus Bremen, Alle und Jede, welche auf die, von dem Gastwirth Conrad Bernhard Meyer zu Aurich an ihn privatim verkaufte, außer dem hiesigen Norder-Thore belegene Grundstücke, nämlich:

1) Einen aus dem von dem weyl. Regierungs-Präsidenten von Derschau im Jahre 1786 an den 10. Meyer privatim verkauften Kamp anstirten Garten mit der Gärtner-Wohnung, dem Garten-Hause 10.

2) Einen im Jahre 1794 von dem qualificirten Bürger Arend Cornelius Arens an den 10. Meyer privatim verkauften Kamp, Blancken-Kamp genannt,

oder auf die Kaufgelder resp. ein Eigenthums-ben Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits-Benäherungs-Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 2ten März 1804 persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Stürenburg, Detmers, Weber 10. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte zu Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an den Garten und Kamp präcludirt und ihm sowol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 23. November 1803. Zelting.

7. Ein zu Holtgaste belegenes Fol. 8. Vol. IV. Hypotheken-Buch, Dingumer Bögeten, registrirtes, gegen Westen an den Rüben-Kamp der Pastoren, gegen Norden an den Heerweg, gegen Osten an den von Wedelschen Platz und gegen Süden an Albert Gerdes Erben Land beschwettetes Haus und Garten hat der Menno Janssen Bbdeker für Zweydrittel Antheile von der Bobbina Wübben, und das übrige Eindrittel von seinen Geschwistern Uffe J. Bbdeker und Catharina J. Bbdeker acquiriret.

Auf Instanz des jetzigen Besitzers Menno J. Bbdeker ist Dato wider alle unbekante Real-Gläubiger ein öffentliches Aufgebot erlassen worden.

Es werden demnach Alle und Jede, welche



an vorbemeldetes Immobile aus Erb- Pfand- Näher- Diensthbarkeits- oder aus irgend einem sonstigen dinglichen Rechte Anspruch machen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche Ansprüche innerhalb 9 Wochen, längstens aber in termino den 8. März 1804 anzugeben und zu justificiren, widrigenfalls die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf diese Grundstücke präcludiret, und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 12. December 1803.
Oldenb. v. e.

8. Vermöge eines von den Eheleuten Jürgen Wichers und Altje Hinrichs zu Rysum, mit ihren Kindern Hinrich, Wichers und Froucke Jürgen, letztere in Assistenz ihres Ehemannes Rötger Adams, am 16. März 1796 gerichtlich errichteten Vergleichs, erhielt von den elterlichen Stücklanden

- 1) der älteste Sohn Hinrich Jürgen
 - a) 6 Grasfen beym Martenwege,
 - b) $9\frac{1}{2}$ Grasfen hinter der kleinen 12,
 - c) $5\frac{1}{2}$ Grasfen, die Zucke Dobbe genannt,
 - d) 12 Grasfen, die kleine 12 genannt,
 - e) $4\frac{3}{4}$ Grasfen beym Scha;
- 2) der jüngste Sohn Wilcken Jürgen
 - a) 7 Grasfen in der Froschdohbe,
 - b) 3 Grasfen auf der Buntel,
 - c) $5\frac{1}{2}$ Grasfen auf dem Heetert,
 - d) 11 Grasfen auf der Meede,
 - e) $4\frac{3}{4}$ Grasfen auf der Buntel,
 - f) 4 Grasfen am Meerwege,
 - g) 1 Gras in der Escher;
- 3) die Tochter Froucke Jürgen, verehlichte Rötger Adams
 - a) 5 Grasfen beym Meerwege,
 - b) 7 Grasfen von Heero Farzs,
 - c) $5\frac{1}{2}$ Grasfen beym Schimmerwold,
 - d) 5 Grasfen beym Martenwege,
 - e) $4\frac{3}{4}$ in $9\frac{1}{2}$ auf der Buntel,
 - f) 3 Grasfen beym Martenwege,
 - g) 5 Grasfen auf der Buntel;

Sodann erhielt nach dem ab intestato erfolgten Absterben der gedachten Altje Hinrichs, laut des zwischen den oberwähnten Jürgen Wichers und Kindern am 1. Juny dieses Jahres gerichtlich perfectirten Vertrages, der jüngste Sohn Wichers Jürgen, das ätterliche Haus cum annexis daselbst.

Auf den sub litt. a. bemeldeten, dem Hinrich Jürgen zu Theil gewordenen 6 Grasfen Lan-

des am Martenweg belegen, haftet ein Capital von

450 fl. holl., welche die vormaligen Besitzer Jacob Lönjes und dessen Ehefrau Heeren Elten von dem Kaufmann Zyden et Conf. zinslich angeliehen und den 20. November 1765 intabuliren lassen, und auf dem Wichers Jürgen anheim gefallenem sub litt. c. bemerkten, auf dem Heetert belegenen $5\frac{1}{2}$ Grasfen Landes, ein Capital von 265 fl. holl. Courant, à 5 Procent für Lucas Leentjes in Emden auf des vormaligen Besitzers Jan Hieronymus Janssen Antheil, den 30. May 1782 intabuliret, und eins von 100 fl. in Golde, welche der vormalige Besitzer Jan Hieronymus Janssen und dessen Ehefrau Trientje Roelfs von dem Hausmann Siebert Janssen Thooren gegen 4 Procent und $\frac{1}{2}$ teljähriger Loskündigung ex obligatione de 15. April 1785 erborgt haben.

Die nunmehrigen Eigenthümer dieser Grundstücke haben jetzt zur Sicherheit ihres Eigenthums, wie auch zur Abschung der benannten Schuldposten im Hypothekenduche, die sie als bezahlt mit Gründen angeben, wovon sie aber weder die originale Instrumente noch die Quittungen beybringen können, um ein gerichtliches Aufgebot nachgesucht, welches auch dato erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche auf die aufgebote Grundstücke aus irgend einem Grunde eine Forderung, Eigenthums- Erbschafts- Denäherungs- Diensthbarkeits- oder sonstiges Real-Recht, so wie diejenigen, welche an die beschriebene und zu löschende Posten und die darüber ausgestellte Instrumente, als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Briefs- Inhaber, Anspruch zu haben vermeinen, hiemit edictaliter aufgefodert, ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten, und spätestens in dem vor dem Gerichte zu Rysum auf den 3ten März künftigen Jahres Vormittags Zehn Uhr angesetzten Reproductions- Termine anzugeben, unter der Verwarnung, daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf die Grundstücke und die damit aufgebote Schuldposten präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, vorbemeldete Capitalien für bezahlt erkläret, die darüber ausgestellte Instrumente amortisiret, und die Posten selbst

im

im Hypothekenduche gelöscht werden sollen.

Resolutum am Freyherrlichen Gerichte zu Mysum, den 19. November 1803. Reimerk.

9. Nachdem bey dem hiesigen Amtgerichte bereits per Decretum vom 2^{ten} October 1801 über des Hinrich Waterborg Vermögen, jeko aus dem Kaufschillinge eines subhastirten Hauses auf der Leerer Gasse, einigen Mobilien und ausstehenden Forderungen, sowohl im hiesigen, als auch im Stuckhauser Amte, bestehend, der generale Concurß eröffnet, und der offene Arrest erkannt worden: so werden sämtliche Creditores aufgefordert, innerhalb 3 Monaten und spätestens in termino praeclusivo Freitag den 9. März k. J. 1804 Vormittags 9 Uhr entweder persönlich oder durch zulässig Bevollmächtigte, welche aus den bey dem hiesigen Amtgerichte angestellten Just. Com. Rätthen Sütthoff und Höding und den Just. Com. Kirchhoff und Detmers gewählt werden können, ihre Ansprüche an die Concurß-Masse gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Zugleich werden sämtliche Creditores auch aufgefordert, sich alsdann über das von dem Gemeinschuldner Hinrich Waterborg nachgesuchte beneficium cessionis zu erklären, und der etwaigen weitern rechtlichen Verhandlungen darüber zu gewärtigen, unter der Warnung: daß wider den Ausbleibenden die Bewilligung dieses Gesuchs angenommen werde.

Resolutum Leer im Amtgerichte, den 12. November 1803. Oldenbove.

10. Beym Grootfielischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Ausgabe und Justification wider alle und jede, welche auf die durch die weyland Rätthin Detmers, geborne von Lengering, aus der Nachlassenschaft des weyl. Administrators Zurmühlen erhaltene, bey der im Jahre 1777 gehaltenen Erbtheilung ihrer Tochter, der Geheimen-Commerciën-Rätthin Cornelia Sophia Tegel, gebornen Detmers, zugefallene, nach der letzteren Absterben auf deren Tochter, die Geheime-Commerciën-Rätthin Maria Sophia Bodelmann, geborne Tegel, vererbte und von dieser öffentlich verkauft, von den Gebrüdern, Kirchpödtgen Wybo und Andreas

Thoden erstandene unter Manschlacht belegene 7 $\frac{1}{2}$ und 5 Grasen Landes einen Real-Anspruch, Forderung, Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben verneinen, cum termino von 12 Wochen et praeclusivo auf den 1. März nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Denenjenigen, welche sich eines Bevollmächtigten bedienen wollen, wird dazu der Justiz-Commissarius Klose in Emden vorgeschlagen.

Mysum am Königl. Amtgerichte, den 26sten November 1803.

11. Auf einem im Grund- und Hypotheken-Buche von Larevelt sub No. 103. registrierten Hause daselbst, welches vormals von dem weyl. Eheleuten Wlke Jacobs und Aaltje Boelen besessen, darauf an den Albert Alberts privatim — und von diesem an den Zimmermeister Claas Hinderks öffentlich verkauft worden, steht zu Lasten der Aaltje Boelen ein Capital, groß 400 Gulden in Gold, dergestalt eingetragen:

„ 1783 den 1sten Februar sind eingetrogen
 „ 400 Gulden in Gold, welche der Geerd J.
 „ Praal der Aaltje Boelen zinsbar vorge-
 „ strecket hat,
 „ jeko der Peter Frerichs Reichrichter.“

Vende, so wohl der Geerd J. Praal als der Reichrichter Peter Frerichs, haben über die geschene Bezahlung dieses Capitals bereits gerichtlich quittiret; das darüber sprechende Schulds-Instrument ist indeß nicht mehr vorzufinden, und kann folglich nicht zur Löschung produciret werden. Da indeß der jetzige Besitzer Claas Hinderks auf die Löschung dieses intabulati angetragen und die Erlassung einer desfallsigen Edictal-Citation nachgesucht hat; so laßt das Königliche Emden Amtgericht hierdurch alle und jede, welche an der besagten eingetragenen Post, als Eigenthümern, Cessionarten oder andere Briefs-Inhaber ein Anrecht zu haben verneinen mögten, hierdurch edictaliter vor, ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in termino den 16ten März a. k. Vormittags 10 Uhr anhero anzugeben und durch Production der originalen Obligation zu justificiren, unter der Warnung, daß im Ausbleibungs-Fall sie mit ihren Prästationen auf immer präcludiret, die Obligation für amortisirt geachtet und im Grund-Buche gelöscht werden soll.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 17. Novbr. 1803. Detmers.



12. Vom Amtgericht zu Norden werden ad instantiam des Notarii Heilman Alle und Jede, welche auf das von der Demoiselle Wilhelmine F. D. Thoden v. Welsen und deren Schwester, Frau Canzley-Inspectorin Heinen, geb. Thoden v. Welsen, bisher possedirte, und jetzt unterm 19. November d. J. an den Provoquanten privatim verkaufte sogenannte Thurm-Haus mit dazu gehöri-gen 3 Gärten in Ekel, ein Erb-Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits-Ver-näherungs-Reunions- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit edicitaliter citirt und aufgefordert, innerhalb 3 Monaten und spätestens in termino reproductionis praecclusivo den 6. März 1804 sothane Ansprüche dem Norder Amtgerichte gehörig anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht des Immobilis und der Kaufgelder zum ewigen Stillschweigen verwiesen und dem Käufer das-selbe vom fremden Real-Anspruch frey adjudiciret werden soll.

Signatum Norden im Königl. Amtgericht, den 26. November 1803. Hoppe.

13. Vom Amtgerichte zu Aurich werden Alle und Jede, welche an die für unzulänglich zu erachtende Vermögens-Masse des Colonisten Heycke Harms Kuhlmann zu Mohrdorff, bestehend

1) aus einem Hause mit Garten und Lande daselbst,

2) aus wenigen Mobilien etc.,

worüber auf Ansuchen des Gemeinschuldners, um Ertheilung des beneficium cessionis honorum per decretum vom heutigen dato der concursus creditorum erkannt worden, besonders aber auf die von dem Heycke Harms Kuhlmann an seine beyden Söhne Harm und Jürgen Heycken Kuhlmann ausgestellte angeblich verlorne Verschreibung über 275 fl., de dato 1. April 1780, eingetragen am 7. ejusd. auf des Schuldners Haus mit 5 Diemathen 182 Ruthen Landes zu Mohrdorff, wovon der Grund des jetzigen Colonats getrennt ist, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder andere Briefs-Inhaber, Anspruch haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 13. März 1804, persönlich oder durch die hiesigen Justiz-Commissarien Stärenburg, Detmers etc., ihre Forderungen und Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit

nachzuweisen, sich auch über das nachgesuchte beneficium cessionis honorum zu erklären, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die Masse präcludirt und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch von ihm die Bewilligung der Wohlthat der Cession angenommen, das verlorne Instrument amortisirt, und mit Löschung der daraus eingetragenen angeblich berichtigten Post, sowol von dem ursprünglich als dem jetzt unter Concurs begriffenen Grundstücke, bey dem Hypothequen-Buche verfahren werden soll.

Zugleich wird allen denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Brieffschaften unter sich haben, aufgegeben, solches ohne Verzug, jedoch mit Vorbehalt ihres Rechts, dem hiesigen Amtgerichte getreulich abzuliefern, unter der Warnung, daß eine sonstige Ablieferung die nochmalige zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Pfand- und etwaigen sonstigen Rechts nach sich ziehen werde.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 28ten November 1803. Telting.

14. Der weyl. Epke Reinders, welcher zuerst mit der Anna Eilerts, und demnachst mit der Greetje Janssen verheurathet war, besaß einen halben Heerd zu Nyenwolde, registriert in Tomo 49. Vol. I. sub No. 43. Pag. 337. des Auricher Amts-Hypotheken-Buchs, wovon er die eine Hälfte im Jahre 1769 an Gerd Detjes und Oltmann Rencken privatim verkaufte, die andere Hälfte aber auf seinen Sohn, Johann Epkes, vererbte, welche letztere Hälfte der Hausmann Marten Detjes Cassiens zu Zimmel am 2. März 1803 von dem Johann Epkes öffentlich erstand. Auf dem vormals ungetheilten halben Heerde stehen unter andern folgende Posten im Hypotheken-Buche eingetragen:

1) 250 fl., als ein Rest der aus der Verschreibung des Epke Reinders und dessen Ehefrauen Anna Eilerts, de dato 1. October 1741 für die Hausleute Rolf Tholen und Wilcke Wilcken am 1. März 1742 eingetragenen 500 fl., deren Zinsen gegen die den Gläubigern eingeräumte Nutzung der ihnen specialiter verpfändeten 4 Diemathen Weeblandes auf dem Haycke-Lande compensirt worden, und von welchen 500 fl. die Hälfte des Wilcke Wilcken (Kuhlmann) laut Quittung vom 21. Januar

1772

1772 an dessen Schwiegersohn Jacob Rieples uxor. noie. bezahlt, auch im Hypotheken-Buche gelöscht, jene Hälfte zu 250 fl. für den Rolf Tholen aber bisher offen stehen geblieben, jedoch vermöge der Quitung des Nyl Garrels, als Vormunds über des weyl. Thole Roolfs Erben, de dato 21. Januar 1772, und der gerichtlichen Quitung des weyl. Rolf Tholen Enkelinn, Haaske Tholen, vom 5. October 1803, gleichfalls bereits abgetragen ist;

2) 80 fl., als ein Rest der ex Oblig. der Eheleute Epke Reinders und Anna Eilers an die Eheleute Hermannus Wilckens und Etta Catharina Ubbing zu Emden, de dato 27. May 1752, am 30. ejusd. eingetragenen 476 fl. 6 stbr. 6 w., von welcher ursprünglich der Etta Catharina Ubbing Vater, Hinrich Ubbing, competirten Forderung, in annis 1753, 1759 und 1761 an des Hermannus Wilckens Mandatarium, weyl. Adv. v. Essen, in Summa 396 fl. 9 w., nebst 36 fl. 10 w. Zinsen, ex deposito dieses Amtgerichts bezahlt, nach erfolgter Löschung des Abschlags: Quanti aber jene 80 fl. im Hypotheken-Buche noch offen stehen geblieben sind, und haben die Gläubiger oder deren Erben, Behuf der Quitungs-Leistung über diesen angeblich auch bereits abgetragenen Rest, nicht ausgeforscht werden können;

3) 755 fl. für den Hausmann Frerich Janssen Lengen zu Ahenwolde, seit dem 15. May 1761, aus einer Verschreibung des Epke Reinders, damals verhehlicht mit Greetje Janssen, d. d. 15. April 1761, wodurch dem Creditori 4 Diemathen Mecklandes auf dem Hayle-Lande specialiter verpfändet, und auf 27 Jahre zum antichretischen Gebrauch für die Zinsen eingeräumt worden, und hat der Frerich Janssen Lengen den von ihm in damals coursirenden Mecklenburgischen 8 gGr. Stücken geleisteten Vorschuß nachher bis auf den Werth gegen Gold erhhbet, sobann unter dem dato des alten einen neuen Versatz-Brief sich ausstellen, und solchen ingrossiren lassen, übrigens aber wegen der Forderung jeto gerichtlich quitirt;

4) 55 Rthlr. in Golde nebst Zinsen vom 25sten November 1787, welche der Vogt Jürgen Berens zu Timmel dem Ede Eden zu Bagband, vermöge Verschreibungen vom 8. May und 25sten November 1781 schuldig geworden

ist, und für welches Capital mit Zinsen der Johann Epkes, laut gerichtl. Protocolli vom 19. December 1788 sich dahin verbürgt hat, daß um May 1789 Zahlung geleistet werden sollte. Diese Verbürgung ist am 31. December 1788 eingetragen und die Verschreibungen des Vogten Berens vom 8ten May und 25. November 1781 nebst einer beglaubten Abschrift des Protocolli vom 19. December 1788 befinden sich bey den hiesigen Grund-Buchs-Acten, sind aber weder mit einem Hypotheken-Scheine noch mit Ingrossations-Noten versehen.

Dagegen ist dem Hypotheken-Beilage-Buche die Abschrift der Reselution in Sades Ede Eden wider den Vogten Berens, d. d. 31. December 1788, mit einem Ingrossations-Bermerk der 55 Rthlr. vom gleichen dato inseriret, auch die Ausfertigung eines Hypotheken-Scheins für den Ede Eden, wegen Eintragung der 55 Rthlr. in Golde bey dem Grundbuche verordnet, und haben übrigens des weyl. Ede Eden Kinder aus diesem Intabulato noch zu fordern.

Auf Instanz des Johann Epkes und Marten Dettjes Cassiens werden nun vom Amtgerichte zu Aurich Alle und Jede, welche auf vorstehende jeto zu löschende Posten und die darüber angestellte angeblich fehlende Instrumente, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder andere Briefe-Inhaber, Anspruch haben mögten, öffentlich vorgeladun, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 6ten März 1804 persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Stürenburg, Detmers, Weber ic. ihre Ansprüche hieselbst anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen, die angeblich verlorne Instrumente annullirt, und die daraus im Hypothekenbuche noch offen stehende Posten von dem vormaligen halben Heerde gelöscht werden sollen.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 1sten December 1803. Zeitling.

15. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Herrn Senatoris Tholen zu Emden, Alle und Jede, die auf das, von dem Herrn Regierungs-Rath von Conring zu Aurich an ihn privatim verkaufte, unter Nahe am Trecktiefe belegene Haus mit Garten und Lande, des-

sen



sen Grund Lehterer in folgenden Parcelen acquirit hat:

- 1) einem, bey des Letzte Hemmen Wiemers Barfflate zu Rihre gebrauchten Mohr-Acker, pl. m. 1 Tonne Rocken Einfaat groß,
- 2) einem, zu des Garrelt Claassen halbem Heerde zu Hartum gehörig gewesenen Mohr-Acker, pl. m. $\frac{3}{4}$ Tonne Rocken Einfaat groß,
- 3) einem, zu des weyl. Folkert Baltjes vollem Heerde zu Hartum gehörig gewesenen Mohr-Acker, pl. m. $\frac{1}{2}$ Tonne Rocken Einfaat groß,
- 4) einem Stücke der Nibester Gemeinen Weide, ins Süden an die Mohr-Acker, und ins Norden an das Treckief beschwettet, welche Besizung, mit einer Plantage, 2 Fischteichen und 2 Luthhäusern verichen, von nun an Catharinenfeld

genannt werden soll, oder auf die Kaufgelder resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 6ten März 1804 persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Stärenburg, Detmers, Berer u., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die aufgeboteene Besizung präcludirt, und thm sowol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 1sten December 1803. Teltling.

16. Auf Ansuchen des Lüpcke Janff zu Thren ist

- a) wegen eines zu Thren belegenen halben Heerd Landes, sodann
- b) einer Barffstelle mit dazu gehörigen Ländereyen in der Huustede, welche Immobilien derselbe, vermöge Vergleiches vom 19. July 1803, von der Trientje Hinrichs und deren Ehemann, Hinrich Berens, aus Thren an sich gebracht, und wovon die Schwerten nicht angegeben worden, und dessen Kauf- Pretii dato hodierno der Liquidations- Prozeß erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an obbemeldete Immobilien und dessen Kaufgeld aus Erb- Pfand- Näher- Dienstbarkeits- oder

aus irgend einem sonstigen dinglichen Rechte Anspruch machen zu können vermeinen, hiewit edictaliter vorgeladen, solche Ansprüche innerhalb 9 Wochen, und längstens in termino den 10. April a. c. anzugeben; widrigensfalls sie mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowol gegen den jetzigen Besizer, als gegen die Gläubiger, unter welchen das Kauf- Pretium vertheilet wird, auferlegt werden solle.

Leer im Amtgerichte, den 3. Januar 1804. Oldenhove.

17. Auf Ansuchen des Kirchvogten Henke Janffen Ohling und Brandtweindrenners Dirc Janffen Brauer zu Campen ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die durch selbige von dem weyl. Hausmann Dirc Gerdes öffentlich angekaufte 7, 4, 6, und 1 $\frac{1}{2}$ Grasen Landes unter Campen, einen Real-Anspruch und Forderung, wie auch Dienstbarkeitsrecht zu haben vermeynen, cum termino von 12 Wochen & praecclusivo auf den 26. April nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Denenjenigen, welche sich eines Bevollmächtigten bedienen wollen, wird dazu der Justiz Commissarius Klose in Emden vorgeschlagen. Pewsun am Königl. Amtgerichte, den 21sten Januar 1804.

18. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Gastwirthen Claus Diederich Kroog zu Berne im Oldenburgischen und dessen Ehefrau Catharina, geborne Wollenhagen, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch provocantische Eheleute von dem hiesigen Gastwirth Johann Gottlob Simon Kodeck und dessen Ehefrau Anna Elisabeth van Zelgerhuis privatim anerkaufte Haus cum annexis an dem Deift in Comp. 3. Num. 9. aus irgend einigen Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs- Recht zu haben vermeinen, cum termino von drey Monathen et reproductionis praecclusivo auf den 7ten May nächstkünftig, Vormittags um 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause unter der Warnung erkannt: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das aufgeboteene Haus c. a. präcludirt, und ihm sowol gegen die Provocanten, als die sich etwa meldende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 24. Januar 1804. 19.

19. Vermöge unterm 14. December a. p. gerichtlich vollzogenen Kauf-Contract hat der Schutz- und Handels-Jude, Gerson Lazarus hieselbst, das der Ehefrau, des hiesigen Kornmüllers Lebbe Abrahams Müller, Hille Mammen, unterm 12. September 1800 gerichtlich in Näherkauf abjudicirte, vormalß Mamma Folders Mammensche an der Oster-Strasse hieselbst stehende sub Nro. 14. im Hypothekenbuch von Häusern des Fleckens Dornum registrirte Haus cum annexis, in specie auch mit der dazu gehdrigen, von der Vor-Besitzerin, weyl. Kornmüllers Mamma Folders Mammen Wittwe dazu gekauften Eintrist, welches Immobile gen Norden mit dem Garten, nach dem Ufer des Schloß-Grabens, gen Osten mit der Eintrist an des Sattlers Nicolaus Anthe Haus, gen Süden an die Straße, gen Westen an des Zimmermeisters Mamma Hicken Haus grenzet, von der gedachten Besitzerin Hille Mammen, mit Genehmigung deren Ehemannes Lebbe Abrahams Müller privatim an sich gekauft, und um seines Besitzes gesichert zu seyn, auf die Erlassung eines öffentlichen Aufgebots gegen alle unbekannte Real-Prätendenten angetragen, welches per Decretum vom heutigen Dato erkannt ist.

Es werden alle diejenigen, welche auf dieses Immobile cum annexis aus einem Eigenthums- Erb- Pfand- den Nutzung- Ertrag schmälernben und gleichwol durch augensfällige Kennzeichen mit bemerkbaren Dienstbarkeits-Näherkaufs, Reunion, oder sonstigem dinglichen Rechte Anspruch zu haben vermeinen, hiedurch und in Kraft dieser Edictal-Citation, wovon ein Exemplar hieselbst, das andere bey dem Königl. Stadtgericht in Norden, und das dritte bey dem Königl. Amtgericht in Esens affigiret, auch den hierländischen Intelligenz-Blättern inseriret worden, verabladet, solche ihre Ansprüche a dato in 3 Monaten, längstens aber in dem auf den 4. May nächstkünftig präfigirten termino præclusivo, entweder in Person oder falls sie solchergestalt zu erscheinen, lagali modo verhindert werden, durch zuläßige und vollständig instruirte Mandatarien, wozu den Abwesenden und hieselbst nicht bekannten, die Justiz-Commissarii Hedden und Arends in Hage hiemit vorgeschlagen werden, hieselbst gebührend

angumelden und die Richtigkeit derselben rechtserforderlich nachzuweisen, unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen gegen den Käufer sowol, als in Rücksicht des Kaufgeldes auferlegt werden solle.

Gegeben Dornum am Gerichte, den 24. Januar 1804. v. Halem.

20. Bey dem hiesigem Gerichte ist ad instantiam des Gastwirths und Hausmanns Liard Heeren Frerichs hieselbst, wegen des, demselben vermöge unterm 14. Dec. a. pr. gerichtlich vollzogenen Kauf-Contract von dem hiesigen Schutz- und Handels-Juden, Gerson Lazarus, privatim verkauften, vormalß dem Ausmiener Beerends zuständig gewesenem, an der hohen Straße hieselbst, gegen dem Markte über, stehenden, sub No. 4 des Hypothequenbuchs von Häusern des Fleckens Dornum 10. registrirten Hauses cum annexis, grenzend

gen Osten an dem, zu dem Beningaischen Gartenhause gehdrigen Grund, woselbst der Garten 4 Ruthen, 10 Fuß breit ist;

gen Süden an die zu dem Beningaischem Gute gehdrige, und in dem Garten desselben führende Eintrist, nach welcher Seite hin der Garten mit der südlichen Mauer des Hauses bis an die Straße 12 Ruthen 8 Fuß lang ist;

gen Westen an die hohe Straße;

gen Norden an des Mauermeisters Christian Anton Schügler Haus, wo die Länge der nördlichen Mauer, und des dahinter befindlichen Gartens ebenfalls wie gen Süden 12 Ruthen 8 Fuß beträgt, und wobey zu bemerken ist, daß an dieser, so wie an der Süd-Seite, das Haus nichts weiter als einen gewöhnlichen Dachziegel-Tropfenfall hat,

ein öffentliches Aufgebots gegen alle unbekannte Real-Prätendenten per decretum vom heutigen dato erkannt worden. Dem zufolge werden alle diejenigen, welche an diesem Immobile aus irgend einem dinglichen- als Erb- Eigenthums- den Nutzungs- Ertrag schmälernben, und gleichwol durch keine sichtbare Merkmale bezeichneten Dienstbarkeits- Pfand- Näherkaufs- oder sonstigem Rechte Anspruch zu haben vermeinen, hiedurch, und in Kraft dieser Edictal-Citation, wovon ein Exemplar hieselbst, das andere bey dem Königl. wollöbl. Amtgerichte in Esens, und

(No. 5. P.)

das



das dritte bey dem Königl. wdhöbl. Stadtgerichte in Norden affigirt, auch den hierländischen Intelligenz-Blättern inserirt worden, verabladet, solche ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten a dato und längstens am 4. May nächstkünftig, als den präclustischen Termin, Vormittags um 10 Uhr, entweder persönlich, oder — basern sie solchergestalt zu erscheinen durch legale Ehehaften verhindert seyn mögten, — durch zulässige, und mit vorschristmäßiger Instruction und Vollmacht versehene Mandatarien, wozu den Abwesenden und hieselbst Unbekannten die Justiz-Commissarii Hedden und Arends in Hage hiemit vorgeschlagen werden, gebührend anzumelden, und rechtserforderlich zu justificiren, unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen gegen den Käufer sowol, als in Ansehung der Kaufgelder auferlegt werden solle.

Gegeben Dornum in judicio, den 24. Januar 1804. v. Halem.

21. Es haben der Ausmiener, Anthon Eberhard Gerhard Gittermann, und der Kaufmann Jhno Frerichs in Dornum, von einem zu des Hausmanns Alt Liabels Frerichs daselbst in der Westerstraße stehenden Platz gehdrigen, hinter dem Kirchhofe belegenen, gen Osten an des weyland Kriegebraths Lanzius Beninga Erben Warf und Land, gen Süden an des Zimmermeisters Johann Christoph Hayungs Gartengrund, gen Westen an des Kaufmanns Otto Hinrich Hagius Drift, und gen Norden an den Heerweg grenzenden Stück Landes, 234 Ruthen Rheinl. Maasses, nebst den dazu gehdrigen Ranten und Niederungen, um solche zu Gärten zu aptiren, unterm 5. November a. pr. mit Consens, sowol der Obrigkeit, als der Obereigenthümer des besagten Platzes von dem Besitzer desselben unter der Hand dergestalt angekauft, daß jeder der Ankäufer davon 117 Ruthen erhält, und sich nachgehends darüber unter gewissen Modalitäten dahin geeinigt, daß der Ausmiener Gittermann die westliche, und der Kaufmann Frerichs die östliche Hälfte dieser 234 Ruthen Grundes erhalten hat.

Beide haben darauf zu ihrer Sicherheit gegen alle etwaige unbekannte Real-Prätendenten bey dem hiesigen Gerichte ein öffentliches Aufge-

bot derselben nachgesuchet, welches per decretum vom heutigen Dato erkannt worden.

Dem zu Folge werden denn nun alle diejenigen, welche aus einem Eigenthums- Erbpfand- Näherkaufs-, den Nutzungs- Ertrag schmälern, und gleichwohl durch keine in die Augen fallende Kennzeichen bemerkbaren Dienstbarkeits- Reunions- oder sonstigem dinglichen Rechte an besagte 234 Ruthen Grundes Ansprüche zu haben, oder der Dismembration derselben von dem corpore des Frerichschen Platzes widersprechen zu können vermeinen, hiedurch in Kraft dieser Edictal- Citation, wovon ein Exemplar hieselbst und das andere bey dem Königl. wohldbl. Amtsgericht zu Esens angeschlagen, auch den hierländischen wdhentlichen Anzeigen inserirt worden, verabladet, ihre Ansprüche innerhalb 9 Wochen a dato, längstens aber in dem auf den 12ten April nächstkünftig angeetzten präclustischen Termin Vormittags um 10 Uhr vor hiesigem Gerichte entweder in Person, oder durch zulässige und gehörig instruirte Bevollmächtigte, wozu den an persönlicher Erscheinung verhinderten und hieselbst unbekannt die Justiz-Commissarii Hedden und Arends in Hage in Vorschlag gebracht werden, anzumelden, und die Richtigkeit derselben rechtserforderlich nachzuweisen, gütliche Spandlungen zu pflegen, und in deren Entscheidung rechtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen gegen die Käufer desselben auferlegt werden sollen.

Gegeben Dornum in Judicio, den 24. Januar 1804. v. Halem.

22. Da über das Vermögen des Harm Vdrckers zu Stapelmohr, welches pl. min. in 1000 fl. holl. Kaufgelbern für Hausrath und Krämer-Waaren bestehet, der Concurß eröffnet worden; so werden alle und jede, welche an diese Masse irgend eine Forderung haben, hiezu mit edictaliter vorgeladen, solche Ansprüche entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, als zu welchen, denen es an Bekanntschaft fehlen mögte, die Justiz-Commissions-Räthe, Sütthoff, Schröder, Höding und der Justiz-Commissair Detmers vorgeschlagen werden, innerhalb 9 Wochen und längstens in termino den 11. April a. c. anzugeben, und

de.

deren Wichtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Leer im Amtgerichte, den 23. Januar 1804.
Oldenbore.

Citationes Edictales.

1. Nachdem die Catharina de Cuiper bey dem hiesigen Stadtgericht klagend angebracht, daß ihr Ehemann, der Kleidermachermeister Joseph Williau, der sich seit einigen Jahren sehr liebedlich aufgeführt, und mit vielen Schulden belastet, seit September 1800 mit Zurücklassung zweyer noch am Leben befindlichen Kinder, sie heimlich verlassen, ohne seitdem die mindeste Nachricht von seinem jetzigen Aufenthalt gegeben zu haben, mithin eine bössliche Verlassung obwalte, sodann wegen dieser Untreue auf die Trennung ihres Ehebündnisses angetragen hat; so wird von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt gedachter Joseph Williau, durch gegenwärtiges öffentliches Proclam, welches hieselbst und zu Leer angeschlagen, auch den hiesländischen Intelligenz-Blättern, sodann den Weseler Zeitungen inseriret worden, edictaliter vorgeladen, a dato innerhalb drey Monaten, und längstens in termino praejudiciali den 24. März nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr in Person oder durch einen genugsam instruirten Bevollmächtigten, wozu die hiesige Justiz-Commissarii Schmid, Bluhm, Mencke, Keimers und Hüllesheim ihm vorgeschlagen werden, auf dem Rathhause vor dem Deput. Refr. Deteleff zu erscheinen, die Ursache seiner Entweichung anzugeben, sodann sich über die in der Klage angegebene Thatsachen zu verantworten, die Instruction des Processes abzuwarten und rechtlichen Erkenntnisses, im Fall keine Sühne statt finden sollte, zu gewärtigen, unter der Verwarnung: daß im Fall seines Ausbleibens, er für einen bösslichen Verlasser erklärt, die von seiner Ehefrau vorgebrachten Thatsachen für wahr angenommen und nicht nur auf die Trennung der Ehe erkannt, sondern er auch für den allein schuldigen Theil erklärt, sodann in die Strafen der Ehescheidung verurtheilet werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 12. Decem-
ber 1803. Jussu Senatus. de Pottere, Secret.

2. Wann der am 5ten December 1755 zu Schweiburg im Herzogthum Oldenburg geborne Gerb Hülsekamp im Jahre 1771 nach Amsterdambam und von da wahrscheinlich zur See gegangen, seitdem aber von dessen Leben und Aufenthalt gar keine Nachricht gegeben; so wird auf Anhalten des als nächsten hiesigen Intestat-Erben sich gemeldeten Haem Bier, Einwohners zur Schweiburg, gedachter Gerb Hülsekamp, oder falls derselbe nicht mehr im Leben seyn sollte, dessen unbekannte etwaige Erben und Erbnehmer hiemit öffentlich verablated, um am 10ten April künftigen Jahres vor hiesigem Herzogl. Landgerichte, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Erbschafts-Ansprüche, namentlich an die zur Schweiburg belegene, ihm von Jacob Wispeler per testamentum vermachte Adterey mit Pertinenzien, gehörig zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß, widrigenfalls sie damit nicht weiter gehöret, sondern solthane Güter den hiesigen nächsten Intestat-Erben ausgeantwortet werden sollen.

Neuenburg, den 14. December 1803.
Herzoglich Holstein-Oldenburgisches, in den
Neu-tern Neuenburg, Apen und Rastede,
auch Vogteyen Fahde und Zwischenahn,
verordnetes Landgericht. F. v. Halem.

Sachen, so zu verkaufen.

1. Vermöge der bey den Amt- und Stadt-
Gerichten zu Aurich affigirten Subbstitutions-
Patente mit Verkaufs-Bedingungen, die auch
bey dem Auctions-Commissair Reuter einzusehen
und abschriftlich zu haben sind, soll ex concursu
über des Krämers Christian de Vries auf dem
Lubberts-Fehn Vermögen, dessen daselbst bele-
genes Haus mit Garten, eiblich gewürdigt,
nach Abzug der Lasten auf 205 fl. 5 sch. in Golde
am Mittwoch den 22. Februar 1804 Nachmit-
tags 1 Uhr im Birthshause auf dem Lubberts-
Fehn öffentlich feilgeboten und dem Meistbie-
tenden, indem auf die nachher etwa einkom-
mende Gebote nicht reflectirt wird, bloß mit
Vorbehalt der Amtgerichtlichen Approbation zu-
geschlagen werden.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 14. Dec-
ember 1803. Telling.

2. Am 3ten Februar, als am Freytag,
wollen die Curatoren über Hinrich Janssen
Speet, allerhand von des Defuncti Nachlaß,
als



als Hausrath, Betten und Linnen, Gold, Silber, Kleidungen, sodann allerhand Bäckergewerthschäften und was mehr vorkömmt, durch den Ausmiener Thoden von Welsen ausmienen lassen.

Norden, den 9. Januar 1804.

3. Der Königl. Preussische Obrist-Lieutenant Herr Graf von Wedel will eine ihm gehörige und in des weyl. Land Jannes Hennung et Consorten Heerd, unter Odersum, belegene Beheerdenschaft, groß in Golde 22 Reichsthr. 1 sch., welche Michaeli alle Jahr fällig, und ums 8te Jahr eben so viel, zur Meide, öffentlich nach Ausmienen-Ordnung verkaufen lassen. Lusthabende, die Beheerdenschaft zu kaufen, können auf Donnerstag den 2. Februar nächstkünftig Nachmittags um 1 Uhr zu Odersum in des Ausmieners Egberts Hause sich einfinden und ihren Vortheil suchen. Die Conditiones davon sind alle Tage gratis zur Einsicht oder abschriftlich für die Gebühren bey dem Ausmienen in Odersum zu bekommen.

Odersum, den 9. Januar 1804.

4. Ad instantiam des Kaufmanns Johannes Nicuwenhose et Consorten, sollen aus dem Schmackschiffe de Vrouw Elisabeth, welches 70 Rosten: Lasten groß, 8 Jahr alt, und von Capitain Simon Eilbs befahren wird, $\frac{1}{2}$ tel Antheile, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, am 17ten, 24sten und 31sten Januar auspräsentiret und verkauft werden.

Conditiones sind bey dem Vergantungs-Actuario Loefing einzusehen und gegen die Gebühr in Abschrift zu haben.

Emden, den 10. Januar 1804.

5. Weyl. Dirck Eilers Cassens Erben in Esens wollen mit Bewilligung des wollbbbl. Amtgerichts folgende Immobilien, als:

- a) 1 Kamp ohnweit Esens, bey der Knackenburg gelegen, pl. min. $3\frac{1}{2}$ Diemt groß,
- b) 1 Stück, pl. min. $2\frac{1}{2}$ Diemt Weedland, an dem Weede Wege,

öffentlich verkaufen lassen. Liebhaber wollen sich am bevorstehenden 9ten Februar des Nachmittags 2 Uhr auf dem Stadthause zu Esens einfinden und nach Gefallen mienen. Die davon entworfenen Conditiones sind bey mir gratis einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben. Esens, den 18. Januar 1804.

H. Eucken, Ausmienen.

6. Harm Harberts Erdger zu Wymeer ist willens, sein Haus und Garten daselbst, am Donnerstage den 9. Februar, in Frerk Harms Kösters Behausung auf Wymeer öffentlich verkaufen zu lassen.

Der Vogt J. H. Bruns in Leer ist freywillig entschlossen, das von ihm selbst bewohnte daselbst zwischen den Brunnen belegene ansehnliche Wohnhaus mit Stallung, Hofraum und Garten, am 23ten Februar aufstehend, auf der Schule in Leer öffentlich verkaufen zu lassen. Desfallsige Verkaufs-Bedingungen sind bey dem Ausmienen Schelten näher nachzufragen.

7. Vermöge der bey dem hiesigen Stadt- und Amtgerichte affigirten Subhastations-Partente nebst beygefügtten, auch bey den Aedilibus einzusehenden und für die Gebühren abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, sollen nachbenannte, den Erben des weyl. hiesigen Gastwirths Jan Claessen in Communion zustehende Immobilien, wobey statt des Einen Mit-erben Claes Janssen Drauer, dessen Concurse-Masse für den dritten Theil interessiret ist, als:

- 1) das im Oker-Kluft 1ste Rott sub Nro. 9. belegene Haus, Jerusalem genannt, welches nach Abzug der Lasten von vereideten Taxatoren auf 8750 fl. ostfr. in Golde gewürdigt worden, und

- 2) ein Sitz in der hiesigen lutherischen Kirche, in dem sogenannten Krübbe-Stuhl, sub Nro. 22. taxirt auf 92 fl. ostfr. in Golde, in dreyen, von 14 zu 14 Tagen, abgekürzten und auf den 6. Februar, 20. ej. mens. und 5. März a. c. präfigirten Licitations-Terminen Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Weinhaus öffentlich feilgeboten und in dem letzten Termine mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, sowohl in Hinsicht des dabey mit interessirten Minorennen, als auch der bemelbeten Concurse-Masse an den Meistbietenden zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntten Real-Prätendenten und insbesondere den etwaigen Servituts-Berechtigten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich längstens in dem letzten Licitations-Termin desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, widrigenfalls aber zu gewärtigen haben, daß sie damit auf erfolgten Zuschlag gegen den neuen Besizer und in soweit solche die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Si-

Signatum Nordae in Curia, den 16. Januar 1804.

Amteverwalter, Bürgermeister und Rath.

8. Am 27sten Januar, 3ten und 10ten Februar sollen durch das Vergantungs-Departement folgende Immobilien, als

- 1) das dem Drechslermeister Hinricus Harbers und dessen Ehefrau zugehörige Wohnhaus zwischen den beyden Syhlen in Compagn. 9. No. 89.
- 2) das dem Schustermeister Duke Meine Janssen zugehörige Wohnhaus an der Lilienstraße in Comp. 8. No. 78.
- 3) das der Gretje Siples zugehörige Wohnhaus an der Hoenderkoper-Strasse in Compagn. 15. No. 87.

denen Meistbietenden auspräsentiret und verkauft werden.

Conditionen wegen dieser Immobilien sind bey dem Vergantungs-Actuario Loefing einzusehen und in Abschrift gegen die Gebühren zu haben.

Emden, den 17. Januar 1804.

9. Die Aebder des Koffschiffes Spengenberg und Namens derselben, der Banco-Controlleur Wychers, sind freywillig entschlossen, das genannte Koffschiff, so bis jetzt durch den Schiff-Capitain Menno S. Langer geführt, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, als am 24sten und 31sten Januar und 7ten Februar auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen nebst Inventarium sind bey dem Vergantungs-Actuario Loefing einzusehen und in Abschrift zu haben.

Emden, den 16. Januar 1804.

10. Am 22. Februar 1804 des Nachmittags um 2 Uhr werden die Mäcker Hannings und Charpentier auf dem Börsensaal hieselbst an den Meistbietenden präsentiren:

- 388 Orhäupte rothen Wein,
- 8 dito feinen alten Medoc-Wein,
- 18 dito " Muscat-Wein,
- 20 Kisten = Medoc-Wein in Bouteillen,
- 8 Pypen = Olive-Öel.

Liebhaber werden sich an besagtem Tage und Zeit daselbst einfinden.

Emden, den 17. Januar 1804.

11. Auf dem Großen-Wehn will der Schiffer Freyrich Harms sein daselbst belegenes Haus, Garten und Land den 14ten Februar Mittags

im Compagnie-Hause des Thule Loefchen durch den Auktionscommissair Reuter verlaufen lassen.

12. Auf dem Großen-Wehn will Koelf Hanffen sein daselbst belegenes Haus, Garten und Erbpachts-Land den 14. Februar Mittages im Compagnie-Hause des Thule Loefchen durch den Auktions-Commissair Reuter öffentlich verkaufen lassen.

13. Der Gläser Hinrich Daniels Hoesler ist freywillig vorhabend sein bey Schirum am Postwege belegenes Haus, Garten und Land den 18. Februar Nachmittages 2 Uhr zu Weene in Elle Nieten Fleßner Behausung öffentlich durch den Auktions-Commissair Reuter verkaufen zu lassen.

14. Der Hausmann L. E. Penning zu Warfings-Wehn will seine auf der Loger-Gaste belegene 2 Bauäcker, wovon ersterer beschwettet ins Osten an Berend Oken, ins Westen an Nees Jocken; der zweyte schwettet an beyden Seiten an die Euenburgische Herrschaft, groß zusammen 4½ Vierdup Rocken Einfaat, am Freytag den 10ten Februar des Nachmittages um 2 Uhr bey dem Gastwirth Berend Schulte zu Loga durch den Ausmiener Albrecht öffentlich verkaufen lassen. Conditionen sind daselbst einzusehen und in Abschrift zu haben.

15. Der Schmiedemeister Sieger Meinders zu Pilsun ist freywillig entschlossen, das ihm zugehörige Packerhaus und Wohnhaus an der Krahenstraße in Comp. 17. No. 35. und 36., durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, als am 3ten, 10ten und 17ten Februar, dem Meistbietenden auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loefing einzusehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 24. Januar 1804.

16. Vermöge hieselbst und auf dem Amtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patents mit beygefügtten Conditionibus soll das dem Bäcker Garrelt Dircks und dessen Kindern zuständige zur Bäckerey sehr gelegene Haus und Garten nebst 2 Kirchenstehen und 5 Todtengräbern zu Loquard, wie auch 3 Grasen Landes daselbst, so respective auf 2770 und 900 Gulden in Gold eiblich gewürdiget werden, am 10. und 17. Februar nächstkünftig auf der hiesigen Amtgerichtsstube, sodann am 24sten ejusd. zu Loquard subhastiret und denen Meistbietenden sal-



salva approbatione iudicii zugeschlagen werden.

Etwaige unbekante, aus dem Hypotheken-Buche nicht constirende Real- und Dienstbarkeits-Prätendenten, müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens in dem letzten Termin melden, widrigenfalls sie damit nach erfolgtem Zuschlage gegen die neue Besitzer, und in soweit sie die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 26sten Januar 1804.

17. Vermöge des auf dem hiesigen und dem Königl. Amtgerichte zu Pewsum affigirten Subhastations-Patents nebst Taxe und Bedingungen, soll das zur Concurrs-Masse des Genereverbrenners Menne Claassen gehörige Wohnhaus cum annexis et pertinentiis zu Hinte, welches von vereideten Taxatoren auf 3150 Gulden in Gold gewürdiget worden, in dreyen nach einander folgenden Licitations-Terminen, nemlich am 28. Februar und 27. März a. c. auf dem hiesigen Amtgerichte, sodann am 30sten April nächstkünftig zu Hinte im Lorminschen Wirthshause öffentlich feilgeboten und im letztern Termine dem Meistbietenden, mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Kaufstufte werden daher aufgefordert, in gedachten Terminen an Ort und Stelle zu erscheinen, ihr Gebot zu eröffnen und den Zuschlag zu gewärtigen. Es können die Verkaufs-Bedingungen und Taxe auf dem hiesigen Amtgerichte und bey dem Ausmiener Arends eingesehen und für die Gebühren abschriftlich abgefordert werden.

Zugleich wird den etwaigen unbekanten Real-Prätendenten und Servituts-Berechtigten dieses Immobilis aufgegeben, sich mit ihren Ansprüchen spätestens in dem dritten Licitations-Termin zu melden; widrigenfalls sie, in so weit solche dieses Immobile betreffen, damit präcludiret und zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 25. Januar 1804.

Detmers.

18. Die angebliche Illata der Ehefrau des Cridarii Harm Borchers zu Stapelmohr sollen nunmehr den 8. Februar zu Weener in des Vogten Duis Hause öffentlich verkauft werden.

Focke Heikes Wittwe conscribirte Mobilien, als Hausrath und Betten, sollen am 3ten Fe-

bruar auf Warsings-Fehn öffentlich verkauft werden.

Des Claas Penning in Leer conscribirte Pferde, Kühe und Wagen sollen am 2. Februar, zur Tilgung seiner Ausmiener-Schuld, daselbst öffentlich verkauft werden.

Jan Evers Penning in Loge ist freywillig gesonnen, folgende auf der Leerer Gasse belegene, nach der neuen Charte mit den hierbezugfügten Neu bezeichnete Meckern, als in der Gegend des Bülzjers Lille, Nr. 424., 59., 134., 289. und in der Oldenkamp Nr. 474., 74. und 268. am 15. Februar auf der Schule in Leer öffentlich verkaufen zu lassen.

19. Der Herr Amtmann Detmers zu Loge, als Special-Bevollmächtigter des Herrn Obrist-Lieutenants Grafen von Wedel Hochgeboren, ist auf erhaltene gerichtliche Commission freywillig entschlossen, die seinem Herrn Mandanten eigenthümlich zustehenden, auf des weyl. Janu Hinrichs Erben Heerd zu Wolthusen haftende, jährliche Beheerbischoheit zu 2 Rthlr. 21 Sch. ohne Maide, in einem Termin am 16ten Februar öffentlich auspräsentiren und dem Meistbietenden der Ausmiener-Ordnung gemäß zuschlagen zu lassen.

Conditiones sind bey dem Ausmiener Dose zu Wolthusen, in dessen Hause auch der Verkauf Nachmittags 2 Uhr abgehalten werden wird, einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Wolthusen, den 24. Januar 1804.

20. Der Herr Medicinalrath von Halem zu Aurich will seine unter Loquard liegende Grundstücke, bestehend aus einem halben Grase von Colmeyer, sodann einem halben Grase, 1 $\frac{1}{2}$ Grasen, und einem Spittkamp von Heero Seiden herrührend, am 24. Februar des Nachmittags zu Loquard im Wirthshause, der Ausmiener-Ordnung gemäß, öffentlich verkaufen lassen.

Pewsum, den 21. Januar 1804.

Willemsen, Ausmiener.

21. Auf ertheilte gerichtliche Commission will des Hermanns Buschhauers Wittwe, Antje Peters zu Backemohr, 3 Kühe, 1 Pferd, ein niges Hausmanns-Geräthschaft, als 1 Wagen und sonstige Sachen, wie auch einiges Hausgeräth und was mehr zum Vorschein kommen wird, am 1sten Februar des Vormittags um 10 Uhr in der Behausung des Weye Kammen zu Backemohr öffentlich, der Ausmiener-Ordnung ge-

ge-

gemäß, verkaufen lassen.

Auf erteilte gerichtliche Commission wollen die Vormünder über des Wirtje Willems Griepenburgs Kinder, Heje Willems Griepenburg und Albert Hinrichs Kopskamm, die Torfgräberereyen auf 6 zu der Pupillen elterlichen Nachlaß gehdrigen Fehnstellen, öffentlich, der Ausmiener-Ordnung gemäß, an Ort und Stelle auf dem Rhander-Wester-Wehn am 3ten Februar des Morgens um 10 Uhr auf Zahrmalen verheuern lassen.

Detern, den 23. Januar 1804.

Hölscher, Ausmiener.

Verheurungen.

1. Die beyden Schwestern Heilcke und Teetje Folkers wollen gewisse 4 Diemathen Grün-Landes, welche zu dem von des weyl. Folkert Uhlrichs und dessen auch weyl. Ehefrauen Triencke Janssen herrührenden Dritttheils eines halben Heerdes zu Osteel gehdren, öffentlich auf 20 Jahre, von May 1804 bis 1824, zum Versaß ausbieten lassen. Conditiones sind vorher bey dem Auctions-Commissair Reuter näher zu erfahren, und Sahnemer wollen sich den 13. Februar Mittages 12 Uhr zu Marienhabe in Vogt Neddermanns Hause einfinden.

2. Die Herren, Rentmeister Hinderich Hinberichs und Chirurgus L. W. Sibrholz, als gerichtlich bestellte Curatoren über des blödsinnig gewordenen Wdtzhermeisters Egbert Jansen zu Odersum Budel, wollen folgende Immobilien, als: 8 Grasen, das Oster-Weitelke genannt, 4 Grasen an den sogenannten Lüttje-Weg bey Odersum belegen, 5 Diematen und ein Diemat Land auf der Wester-Hammrich, wie auch noch ein Spittland, alles unter Odersum belegen, zum Brauen, Weiden und Weeden auf Jahren Stückweise verheuern lassen. Heuerlustige können sich am Freytag den 3ten Februar nächstkünftig Nachmittags um 1 Uhr zu Odersum in des Ausmieners Egberts Hause einfinden und ihren Vortheil suchen.

Odersum, den 23. Januar 1804.

Gelder, so ausgedoten werden.

1. Es hat Jemand von Stund an 8000 Rthlr. Gold und gegen nächstkünftigen May 14 = 15000 Gulden Gold auf annehmliche Hypothek zinslich zu belegen; wer solche zum Theil oder ganz zur Anleihe wünscht, melde sich entweder mündlich

oder durch postfreye Briefe alsbald bey dem Amtgerichtschreiber Schöneweg in Norden.

Norden, den 18. Januar 1804.

2. Auf nächstkünftigen May sind 1900 fl. in Gold, auf annehmliche Hypothek, zinslich zu belegen; wer solche Anleihe wünscht zu haben, und gehdrige Sicherheit stellen kann, melde sich alsbald mündlich oder durch postfreye Briefe bey dem Uhrmacher A. F. Abelius, der davon nähere Nachricht giebt.

Norden, den 23. Januar 1804.

3. Die Armen-Casse zu Marienhabe hat auf May 1804 pl. min. 950 fl. in Courant und 50 fl. in Gold, entweder im Ganzen oder in zertheilten Summen, zinslich zu belegen; wer davon Gebrauch machen und gehdrige Sicherheit stellen kann, der melde sich bey dem buchhaltenden Armen-Vorsteher Dcke Janssen daselbst.

Marienhabe, den 24. Januar 1804.

Gelder, so verlangt werden.

1. Zo jemand op May eerstkoomend, op goede Hydrothek, en teegens billige Interessie 3000 fl. holl. op de waarde daarvan, in andere Munte, geheel of ten Deele, uit te doen heeft, gelieve zig te melden by den Maaklaar Ih. D. Vechter in Leer, welke naader Naaricht geeft.

Notificationes.

1. Bey dem Saamenhändler Ch. Ludw. Jungkherr in Bremen ist das Verzeichniß für diejenigen, die den Saamen Pfundweise zum Wiederverkauf nehmen, gefälligst abzufordern. Die Verzeichnisse nach Lothen werden aber erst am Ende Januars ausgegeben.

Freunde der Holzkultur können bey mir auch ein Verzeichniß von allen Holzsämereyen gratis erhalten.

2. Ein im besten Stande sich befindendes, mit allem wohl versehenes Schmaackschiff, circa 46 Rocken-Kasten groß, sechs Jahr alt, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber dazu können solches gegenwärtig im Neuharrlinger-Siels-Haven besehen, und darüber mit dem Harm Eden Kemmers zu Carolinen-Siel contrahiren.

3. Der Niebergerichts-Assessor Garbrandts in Emden verlanget auf nächsten Ostern eine Dienstmagd, die alle Haushaltungsarbeit versteht, auch in der Küche ziemlich erfahren ist.



4. Bey dem Arbeiter Jan Janssen zu Oldersum stehen zwey Schaafe, ein weißes und ein schwarzes, aufgeborgen; jedem ist vom rechten Ohre ein Stück abgeschnitten. Eigenthümer derselben kann solche gegen Erstattung der Kosten wieder abholen.

Oldersum, den 9. Januar 1804.

5. Es wird gegen nächstkünftigen Ostern in Emden ein Dienstmädchen verlangt, welches einer kleinen Haushaltung vorzustehen im Stande ist. Das Nähere bey dem Herrn J. H. Janssen in der kleinen Straße daselbst.

6. Bailey, N., Dictionary English-German and German-English; Englisch-Deutsches und Deutsch-Englisches Wörterbuch, ganzlich umgearbeitet von J. A. Fahrenkrüger. Erster Theil Englisch-Deutsches und Zweyter Theil Deutsch-Englisches; zehente vermehrte Auflage in gr. Nebdian 8.; kostet ungebunden in Golde 4 Rthlr. und in einem halbFranzbande sauber gebunden zu 4 Rthlr. 48 Sbr. in Golde. Da ich aber eine Menge habe kommen lassen, so erlasse ich es gegen portofreie baare Bezahlung so gebunden für 4 Rthlr. 27 Sbr. in Courant; ich bitte um geneigten Zuspruch. Mäcken in Leer.

7. Ich vermissе seit den 7ten dieses einen schwarzen glatten Spitzhund, der bloß vorne bey der Brust einen weißen Strich und an den beyden Vorder-Füßen unten etwas weißes, einen ziemlich krausen Schwanz und spitz stehende Ohren hat, übrigens ohngefähr 1 Jahr alt ist. Wer mir ihn wieder bringt oder sichere Nachricht geben kann, wodurch ich ihn wieder erhalte, den verspreche hiemit eine reichliche Belohnung.

Murich, den 11. Januar 1804.

Kettler, Reg. Rath.

8. Goffel Jacob in Esens hat 50 Stück selbst geschlachtete Schaaffelle zu verkaufen. Liebhaber belieben sich ehestens einzufinden.

Esens, den 10. Januar 1804.

9. Ein sonst ganz weißer Hühnerhund, der nur mit schwarzbraunen Ohren und gleichen Flecken am Kopf gezeichnet ist, wird seit den 4ten Januar dieses Jahres vermisset. Ich ersuche denjenigen, dem er etwan zugelaufen seyn magte, mir denselben, gegen Erstattung der Kosten, oder gegen eine angemessene Belohnung gefälligst wieder zuzustellen.

Norden, den 10ten Januar 1804.

Freyherr v. Rapphausen.

10. Der Färber- und Webermeister Jan Nuis in Emden an der Mühlenstraße verlangt vier Weber-Gesellen. Wer Lust hat, kann sogleich in Arbeit treten und auch bey ihm in Kost und Schlafstelle seyn. Briefe erwartet er frey.

Emden, den 6. Januar 1804.

11. Der Hausmann Frerich Gerbes bey Thunum, Esener Amts, will seinen aus recht guten Bau- und Grün-Lande zu 60 Diemath, guter Behausung, Kohlgarten 2c. bestehenden Platz, auf gewisse Jahre, May 1804 anzutreten, aus der Hand verheuren.

Liebhaber wollen sich ehestens bey ihm einfinden, das Land besehen und mit ihm contractiren. Esens, den 18. Januar 1804.

12. Alle diejenigen, welche etwas zu fordern haben oder schuldig sind an den verstorbenen Bäckermeister Hinr. J. Speet, die melden sich innerhalb 4 Wochen bey dem Zwirnfabrikanten Carl J. Viel oder dem Gerichtsdiener J. Wagener. Norden, den 16. Jan. 1804.

13. In einem Eisenladen hieselbst wird ein Bedienter auf Ostern 1804 gesucht, der nicht allein diese Handlung im Großen und Kleinen, wie auch das Buchführen und die auswärtige Correspondenz, gut zu übernehmen sich fähig fühlt. Derjenige, welcher gute Zeugnisse seines bisherigen Wohlverhaltens in dieser Qualität beizubringen im Stande ist, melde sich je eher je lieber durch postfreye Briefe oder persönlich bey der Wittwe Nicolaus Vos.

Norden, den 17. Januar 1804.

14. By de Knook zyn 2 groote Onder-Raas met 4 kleinen en enigen Blokken en korte Tauwen geborgen; die dat verloren heeft, moet zich melden in Tyd van 3 Weeken by Beerent Harmens Schröder tot Larrelt.

15. Der auf den 31. Januar nächstkommend, angekündigte öffentliche Verkauf des Preussischen Schiffes, der Graf Christian von Bernstorff, geführt worden durch Capitain Wm. Steward hieselbst, wird bis auf nähere Bekanntmachung vorerst ausgestellt.

Emden, den 16. Januar 1804.

Class Tholen.

16. In Leer an der Kirchstraße steht ein erst neu gebautes ansehnliches, zu allen Bequemlichkeiten eingerichtetes, mit verschiedenen Untert- und Oberzimmern, worunter drey mit einem Ofen, versehenes Haus, auf ein oder mehrere Jahre zu verheuren. Wer davon Gebrauch

brauch



brauch machen kann, kann bey dem buchführenden reformirten Kirchvorsteher E. V. de Groot das Nähere erfahren und mit demselben contrahieren.

17. Es stehet von heute an, so wie auch, wenn sich jetzt keine Liebhaber mehr finden sollten, auf künftigen May zu vermietten: die Herren-Wohnung auf Hevenhorn, eine Viertelstunde von Leer, bestehend aus 5 Stuben, einer Küche und Keller, nebst einem großen Obst- und Küchen-Garten. Liebhaber wollen sich gefälligst persönlich oder durch postfreye Briefe melden bey H. van Altena, geb. Poppinga.

Weenhufen, den 16. Jan. 1804.

18. Zukünftigen Ostern verlange ich einen geschickten Chirurgie-Gesellen. Derjenige, der Zeugnisse seines bisherigen Betragens vorzeigen kann, melde sich je eher je lieber.

Leer, den 12. Januar 1804. Fr. Wobe,
Chirurgus und Accoucheur.

19. Een Persoon van goede Getuigenis. dien het Hoovenieren en Broejen goed verstaat, en ook met Koetse en Paarden weet om te gaan, op anstaande Paascha eene Conditie verlangt adresseere zich by de Voogt Meyer in Jemgum in Persoon of met Brieven franco, welk nader Anwys geven zal.

20. Unterzeichneter verlangt sogleich oder auf zukünftigen Ostern einen Gesellen, welcher in der Uhrmacher-Kunst ziemlich erfahren ist, und Zeugniß seines Verhaltens beybringen kann. Wer hiezu Lust hat, der melde sich persönlich oder durch postfreye Briefe.

Leer, den 16. Jan. 1804. Joh. Ant. Wellage.

21. Der Secretair Conring in Nürich weist mand. noie. den Ankauf von verschiedenen großen und kleinen Landschafftlichen Obligationen nach, weshalb man sich sofort bey ihm melden kann.

Nürich, den 15. Januar 1804.

22. In dem Hause des Herrn Administrators Heglingh zu Emden wird gegen bevorstehenden Ostern ein Haus-Mädchen verlangt.

23. By Ondergeteekende zyn te koop Engelsche antike verguldete en Mahagony-Spiegel, Tubos of Verkiekers, Spelden en Nadeln, alle in diverse Grootte, zo uit London hier ontfangen. De Engelsche Fabrik is te goed bekennt, waar om ik dezelve Goederen niet behoeve te roemen, maar recom-mandeere my met de Verkoop, als ook met

meer andere Waare; wy maaken en repa-reeren alle Sorten van Barometers en Parapluis; wy hebben ook een Optica met 102 Koperstukken in 2 Banden ingebonden, te verkoopen voor een civile Prys.

Emden, den 17. January 1804.

J. J. Solaro & Balli.

24. Es hat ein Reisender, der neulich im van Dolenschen Hause in Emden logirte, ein sehr kleines Gebendbuch von blauem Leder, worin etliche Instrumente, auch ein kleiner Wechsel von 20 Sterl. auf Herries & Co. in London befindlich waren, verlohren; der ehrliebe Finder wird ersucht, sämtliche Sachen, hauptsächlich aber den Wechsel, gegen dessen Nicht-Bezahlung man schon Vorkehrungen getroffen hat, gegen eine billige Belohnung an Bauerman in Emden zu besorgen.

Emden, den 17. Januar 1804.

H. Bauermans Wittwe & Sohn.

25. Es verlanget jemand in Emden auf Ostern oder auf Imo May einen guten Gärtner nebst Frau; diejenigen, so hiezu Geschicklichkeit und Zeugnisse ihres Wohlverhaltens besitzen, melden sich an die Frau Busman in der Nörder Herberge zu Emden, wo sie die nähern Bedingungen vernehmen werden.

Emden, den 17. Januar 1804.

26. Der Kaufmann Bertram in Nürich hat von Stunde an oder um May, 2 neu erbaute und möblirte Ober-Stuben zu vermietten; wer Gebrauch davon machen kann, der melde sich bey ihm. Nürich, den 18. Jan. 1804.

27. Die verwittwete Frau Predigerin Janssen auf dem Neuen-Fehn ist entschlossen, das von ihr bewohnte Haus, auf May anzutreten, entweder zu verheuren oder auch zu verkaufen; weshalb dazu Lusttragende sich bey ihr melden werden.

28. Samuel Josephs in Esens hat pl. m. 70 Stück Schaaf-Felle; wer dazu Lust hat selbige zu kaufen, wolle sich ehestens bey ihm finden.

Esens, den 19. Januar 1804.

29. Alle diejenigen, welche noch Bücher, von mir geliehen, zu Hause haben, werden hiedurch recht sehr ersucht, mir dieselben, so geschwind wie möglich, wieder zu schicken.

Nürich, den 17. Januar 1804.

H. S. v. Salem, Reg. Referend.

(No. 5. 2.)

30.



30. Der Kaufmann Schönebaum hat eine Kammer nebst einer Dorf-Bude, welche jetzt von der Frau Wittwe Schröder heuerlich gebraucht wird, wiederum auf May 1804 anzutreten, zu verheuren. Wer Gebrauch davon machen kann, der kann sich bey ihm melden.

Murich, den 26. Januar 1804.

31. Jonas & Ab. Wolffs haben einen fetten Schen stehen, von pl. m. 800 Pfund, bey Lüppe Abrahams Bünking zu Felde, welcher hier in langer Zeit nicht so gewesen ist; dieser soll den 30sten Januar geschlachtet werden. Liebhaber, so davon haben wollen, können sich bey oben genannten einfinden.

Murich, den 24. Jan. 1804.

32. Ich suche in meiner Ellen- und Gewürz-Handlung sogleich — oder spätestens auf Ostern anzutreten — einen Bedienten, oder einen Lehrburschen; beyde müssen aber von guter Erziehung seyn, und Zeugnisse ihres bisherigen Wohlverhaltens beybringen können. Man kann sich directe an mich wenden.

Minsen, in Zeerland, den 14. Jan. 1804.

S. Laddlen.

33. Der Schuh-Jude Heymann Feisten in Wittmund hat 164 Stück selbst geschlachtete Schaaf-Felle. Kauflustige können sich förderst bey ihm melden.

Wittmund, den 25. Januar 1804.

34. Das auf der Emden Rehbe liegende Brigantinschiff, Bellona genannt, und jetzt geföhrt durch Capitain Joh. Fried. Wolts, groß circa 150 holländische Roken-Losten, alt $4\frac{1}{2}$ Jahr, lang auf dem Kiel 91 Fuß, über die Stebing 101 Fuß, breit ins Bergholz in der Binnenkante 26 Fuß, in der Außenkante 26 $\frac{1}{2}$ Fuß, hohl oder tief Schnurrecht 11 Fuß, alles nach holländischer Masse gerechnet, ist zu Kauf.

Liebhaber belieben sich an W. F. Abegg in Emden zu wenden, bey dem auch das Inventarium einzusehen ist.

35. Der Zimmermeister Julius von Halle verlangt sofort oder am Ostern 2 Zimmer-Gesellen. Wer Lust hat, kann sich je eher je lieber bey ihm melden.

36. Der Zinngießer J. C. von der Burg in Emden verlangt um Ostern einen Gesellen. Wer dazu Lust hat, kann sich bey ihm melden in Person oder durch postfreye Briefe.

37. Die Commune Mohrdorf verlangt auf

nächstflüftigen Ostern einen andern Schullehrer, da der bisherige freywillig abtritt; wer also Lust zu dieser Bedienung hat, und zugleich die erforderlichen Kenntnisse und Eigenschaften besitzt, kann sich desfalls förderst bey dem Inspector und Prediger Hoppe zu Victorbur oder bey den Eingeseffenen zu Mohrdorf selbst melden.

38. Weyl. Cornelius und Johann Weyers Kriegsmanns Erben zeigen hiemit vorläufig an, daß sie ihrer Erblasser Wohnhaus, Garten und Scheune, auch zwey besondere Stücke Landes zu resp. $1\frac{1}{2}$ und $1\frac{1}{2}$ Diemath pl. m., und Grundheuren, am Westeraccumer-Syhl belegen, öffentlich verkaufen lassen wollen. Der Verkaufstermin wird näher bekannt gemacht werden.

Esenß, den 25. Januar 1804.

39. Mit dankbaren Empfindungen gegen den Allerhöchsten, mache ich hiemit einem geehrten Publicum bekannt, daß mein Haus von der hieselbst grassirenden Krankheit, durch die von Gott gesegneten Mittel eines erfahrenen Arztes völlig befreyet sey, und daß wir mit einander gesund und wohl seyn.

Da ich nun mit allerhand besten Modes- und Ellen-Waaren reichlich versehen bin: so bitte meine Freunde und Gönner wieder um geneigten Zuspruch, mit dem Versprechen, daß sie wegen der Krankheit nichts mehr in meinem Hause besorgen dürfen, und von mir prompt und gewissenhaft behandelt werden.

Jurjen Liork de Bries,

Kaufmann und Blau-Färber in Norden.

40. Curl. Reins zu Edewecht im Oldenburgischen hat ein neues fertiges Mutschiff, ganz fertig abgezimmert, zum Verkauf liegen, ist lang unten im Kiel 53 Fuß, und breit über die Barghölzer $14\frac{1}{2}$ Fuß, und sonst ein sehr gutes Schiff. Liebhaber wollen sich gefälligst bey ihm melden und accordiren.

41. Ein junger Mensch, alt 22 Jahr, welcher 8 Jahr in einer ansehnlichen Handlung gestanden, und mit hinlänglichen Zeugnissen seines Wohlverhaltens versehen ist, wünscht um Ostern eine Stelle auf einem Comtoir oder in einer Gewürzhandlung zu erhalten. Das Nähere ist zu erfahren bey D. R. Snoek, Mackler in Emden.

42. In Norden ist zu verheuern ein ansehnliches großes Haus am Markt, an der Ecke von der Mühlenstraße, worinnen die Wäcker-Profession viele Jahre mit Nutzen betrieben worden, dazu eine vortheilhafte Stelle hat, und gegenwärtig

wärtig von dem Bäckermeister Reindt Doben heuerlich bewohnt wird, ist auf den 1sten May dieses Jahres anzutreten. Heurungslustige melde sich je eher je lieber bey Lide S. Lieden oder bey Peter W. Brouwer.

Norden, den 29. Januar 1804.

43. Der Mahler- und Glaser-Meister Friedrich Aug. Bött in Wittmund verlanget auf künftigen Ostern einen Gesellen. Wer dazu Lust hat, beliebe sich persönlich oder durch postfreye Briefe bey ihm zu melden.

44. In Emden op de Rogge-Molen, genaamt de goede Verwagting, wordt Paafcha of May 1804 een Gezel verlangt, die in dat Werk ervaaren is. Wie hiertoe genegen zynde, melde zyg door Franko-Briefen op persoonlyk by Adolf Hinderks Mulder by boven genoemde Molen.

45. Der Hausmann Lütbe Meyers zu Endzetel hat als Curator über weyl. Oltmann Kemmers Meyers Kinder zu Burhase, einen fünfjährigen schwarzen Hengst mit Blässe und 2 weißen Hinter-Füßen aus der Hand zu verkaufen. Wer Gebrauch davon machen kann, wolle sich in künftiger Woche bey demselben oder bey der Wittwe des weyl. Oltmann Kemmers Meyers zu Burhase melden und accordiren.

Burhase, den 24. Januar 1804.

46. Ein vor ein paar Jahren ganz neu angeschafftes Geneverbrennerer-Geräthschafft, bestehend in 1 Kessel, 40 Anker groß, 1 dito, 20 Anker groß, 2 Helme, 2 Schlangen, 2 Kühlfässer, 2 Unterbacken, 2 Pumpen, 6 Rufen, jede mit 3 eisernen Bänden, 2 Hesen- oder Gestrupen und 4 Stechlannen, nebst andern zur vollständigen Brennerer gehörigen Sachen, ist sofort zu verkaufen; weshalb sich die Liebhaber je eher je lieber bey dem Eigenthümer Johann Mencken in Zever zu melden belieben. Falls sich kein Liebhaber zum Ankauf des Ganzen finden sollte; so ist der Eigenthümer auch nicht abgeneigt, solches zur Hälfte oder theilweise loszuschlagen.

47. Ein im Hoocksghler Hafen liegendes Nuttschiff von 25 Haber-Kasten groß, mit vollem Zubehör, und in einem sehr guten Stande, soll am 6ten Februar dieses Jahres des Nachmittags um 2 Uhr in des Wiltert Hayen Kraghause auf Hoocksghl meistbietend öffentlich verkauft werden.

48. Schiffer Roelf Janssen Doyen, füh-

rend das Schiff, de drie Gezusters, hat von London an Ordre hier angetracht:

B. L. II. 12. 15. Drey Fässer, } Kaufmanns
G. 2. Ein Faß, } schaften,
B. L. 13. Zwey Fässer,

wobon man bisher den Eigenthümer nicht hat ausmitteln können. Ich habe bemeldete Güter in Empfang genommen, und werde sie demjenigen, der seine Rechte daran geklärt nachweisen kann, gegen Erstattung der Kosten verabsolgen lassen.

Leer, den 25. Januar 1804. Ludwig Garrels.

49. Im W. Anzeiger des Monats December a. p. No. 97. pag. 1550. wünschet der Aufforderer zu wissen, welche Personen den Remonstrations-Akt in der Schule zu Dornum zur Publicität gebracht, und von welchen Auctoren sie ihre Nachrichten erhalten. Unterzeichneter, der seinen Auctor kennt, wünschet, daß derselbe pflichtschuldigst nur so viel öffentlich anzeige, als zu einer glimpflichen Beurtheilung desjenigen nöthig ist, der sich hat täuschen lassen.

Wird diese Anzeige ehestens geschehen?!
Bockemoor, den 25. Jan. 1804. A. Burmann.

50. Da das Haus bey der Uphuser Klappbrücke am Kanal, May dieses Jahres pachtlos wird, und solches nächstens aufs neue wieder öffentlich verpachtet werden soll; so wird dieses den Liebhabern vorläufig bekannt gemacht.

Murich, den 25. Jan. 1804. C. W. Conring.

51. Verschiedene Schiffer, welche jetzt schwere Stück-Güter für Rechnung von Emden oder auswärtigen Kaufleuten hieher auf dem Treckfahrts-Canale bringen, haben es gewagt, kleine Packete und postpflichtige Sachen für Privat-Personen in Murich, welche für die Schuyte oder das Frachtschiff gehören, mitzubringen. Da nun selbige sich sowohl mit der Unwissenheit entschuldigen, als sie auch behaupten, es würden ihnen solche Sachen mitgegeben, und dabey die Versicherung ertheilt, sie dürften alles, groß und klein, mitnehmen; so sieht sich die Direction genöthigt, jedermann sowohl für das Mitnehmen, als auch Mitgeben solcher Stücke bestens zu warnen; indem fernerhin solche Contraventionen nach der Königl. Post-Ordnung untersucht und bestraft werden müssen.

Murich, den 25. Jan. 1804. C. W. Conring.

52. Schipper J. J. Kardas bied zyn Schip uit de Hand te verkoopen, zoo als door hem zelfs is bevaaren, met zyn Annexen, groot pl.



pl. min. 44 Roggelaften, thans leggende in de Weender Mou. Liefhebbers kunnen zy aldaar by boven genoemde melden je eerder je liever.

Verlobungs-Anzeigen.

1. Unsere am 24ten dieses vollzogene eheliche Verbindung machen wir hiemit unsern Verwandten und Freunden ergebenst bekannt.

Esens, den 25ten Januar 1804.

J. G. Rolfs, Orgelbauer.

S. M. E. Rolfs, geborne Schuster.

2. Met Toestemming van Ouders en naastbestaande Vrienden maaken wy onze, voor korten getroffen huwelyks Verbindung aan Vrienden en het geerde Publicum hiermeede bekend.

Akkumerzyl en Emden, den 24. Jan. 1804.

Otte E. Brouwer en Gezina E. Mülders.

3. Unsere geschene Verlobung und nächstens zu vollziehende eheliche Verbindung, zeigen wir hiemit unsern hiesigen und auswärtigen Aduern, Freunden und Bekannten pflichtmäßig an, und erbitten uns ihre fernere Gewogenheit.

Murich, den 26. Januar 1804.

Block, Amtgerichts-Protocollist. M. L. Siegeln.

Geburts-Anzeigen.

1. Am 17ten dieses wurde meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Leer, den 23. Januar 1804. Johannes Staël.

2. Durch des Allmächtigen Güte ist uns am 19ten dieses ein wohlgebildeter Junge geboren; solches wird unsern Verwandten und Freunden hierdurch bekannt gemacht.

Norden, im Jan. 1804. Lide S. Liden und Frau.

3. Daß meine Frau am 23ten Januar von einer gesunden und wohlgebildeten Tochter glücklich entbunden worden, solches mache hierdurch allen Verwandten und Bekannten bekannt.

Emden 1804. Erhard Rosendahl.

4. Heute Morgen um 5 Uhr wurde meine Ehefrau von einer Tochter glücklich entbunden.

Murich, den 26. Januar 1804.

Ostwald, Amtgerichts-Protocollist.

Todesfälle.

1. Mit dem Ausgange des vorigen Jahres verstarb hieselbst die Meene Christina Willms, geborne Damms, zum Leidwesen aller hiesigen Einwohner. Seit 20 Jahren hatte sie mit aller Geschicklichkeit als Hebamme hieselbst fungirt und über 600 Kinder glücklich zur Welt geholt; daher ihr Verlust von vielen edlen Seelen im Stillen noch beweint wird.

Schlumree sanft in deinem Grabe,
Nun bestreyt von aller Erden: Quaal;
Denn der Wanderer wird an seinem Stabe
Deine Thaten preisen überall.

Westeraccumer-Syhl, im Januar 1804.

Im Namen der Interessenten. Martens.

2. Am 21. Januar forderte der höchst Gebieter über Leben und Tod zu sich in eine vollkommene Welt, unsern geliebten Vater und Großvater, den landschaftlichen Receptor Ulrich Beyers Fbeling. Der Verstorbene hat ein Alter von 95 Jahren 9 Monaten und 8 Tagen erreicht, und hinterläßt 5 Kinder, 13 Kindeskinde und 20 Arelkel. Diesen für uns noch immer schmerzlichen Verlust, machen wir hierdurch unsern Verwandten und Freunden, unter Verbittung aller schriftlichen Beyleids-Bezeugungen, ergebenst bekannt.

Breineremoor, den 24. Jan. 1804. Des Verstorbene nachgeliebene Kinder und Kindeskinde.

3. Am 19ten dieses Monats verlor ich durch einen so unverhofften als plötzlichen Todesfall meinen geliebten Ehemann, den Königl. Zeitpächter Geerd Wessels Gerdes, in seinem 59sten Lebensjahre. Er unternahm nemlich an diesem Tage eine Reise zu Pferde, um unsere Verwandten zu besuchen. Unglücklich wurde es ihm, so viel Eil er auch, nach Aussage der ihn Sehenden, hätte blicken lassen, bey der jetzigen Höhe des Wassers, gewiß zu spät; da man selbst bey Tage jetzt in dieser Gegend (gegen Kanhusen) weder Weg, Schilde oder Land zu unterscheiden vermag. Den andern Morgen fand man ihm tod im Graben liegend.

Jedes gefühlvolle Herz wird gewiß diese unerwartete Nachricht als schrecklich für mich anerkennen. Wie viel ich und meine 5 kleinen Kinder an ihm verlieren, vermag nur allein die Vorsehung zu bestimmen. Kennen wir dieser nur immer mit Zuversicht schweigen!

Neu-Schwog, den 24. Jan. 1804. Eva Hinrichs.

4. Gestern Abend starb an der Wassersucht mein sechster Sohn, in einem Alter von 4 Jahren. Dieser harte Schlag trifft mich, da mir noch das Absterben meines geliebten Mannes, dem er so bald gefolgt, in so frischem und traurigen Andenken ist. Ich und meine übrigen Kinder zeigen diesen traurigen Todesfall ergebenst an, und verbitten alle Condolenz, welche nur meinen Schmerz erneuern würde.

Murich, den 27. Januar 1804.

die Mutter, Wittwe Jof. Meyer Ballin u. Kinder.